

Leitfaden für Kandidatinnen für das Sprecherinnenamt

Das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung:

Die Netzwerkfrauen-Bayern konzentrieren sich in ihrer Arbeit auf drei Säulen:

1. Die politische Arbeit, um Themen bei Politikern und Entscheidern bekannt zu machen.
2. Die Vernetzung von Betroffenen untereinander.
3. Die Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen bei allen Themen die für Frauen wichtig sind.

Das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern ist ein offener Zusammenschluss, kein Verein. Jedes Mädchen und jede Frau mit Behinderung kann ohne Gebühr Mitglied sein und sich engagieren, Erfahrungen austauschen oder um Rat fragen. Wir beraten einander nach dem Peer-Prinzip: Betroffene helfen Betroffenen.

Die Gesamtheit der Netzwerkfrauen bildet das Plenum. Aus diesen Mitgliedern des Plenums werden bis zu fünf Sprecherinnen gewählt, welche die Netzwerkfrauen in Bayern nach außen hin vertreten.

Aktuelle Themen des Netzwerks

- Die Gesundheitsversorgung von Frauen mit Behinderung ist für uns nach wie vor ein wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang arbeiten wir weiter mit Fachleuten zusammen um beispielsweise die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung zu verbessern.
- Das Thema Assistenz im Krankenhaus wird von uns weiterverfolgt, damit auch jene Frauen, die ihre Assistenten über einen Pflegedienst beschäftigen bei einem Krankenhausaufenthalt weiter gut versorgt sind und finanzielle Sicherheit haben.
- Arbeitsassistenz und weitere verschiedene Formen der Assistenz erhalten durch das Bundesteilhabegesetz eine neue Aktualität, die auch die Netzwerkfrauen betrifft. So sieht das BTHG beispielsweise das Recht auf Elternassistenz vor – eine Regelung die für Frauen mit Behinderung und Kindern von entscheidender Bedeutung ist.

- Es ist ein offener Frauentreff im Aufbau, bei dem sich betroffene Frauen dann ganz direkt austauschen können.
- Das Thema Frauenbeauftragte ist nach wie vor wichtig. Es wurden durch uns Frauen mit und ohne Behinderung sowohl zu Frauenbeauftragten, als auch zu Ausbilderinnen für Frauenbeauftragte geschult. Wer mehr über das Projekt wissen möchte findet Informationen unter: www.frauen-beauftragte-bayern.de
- Zudem geht das Netzwerk in seiner Arbeit auf das tagespolitische Geschehen ein und auf neu entstandene Bedarfe von Frauen mit Behinderungen.

Das Sprecherinnenamt:

Die Sprecherinnen vertreten das Plenum nach außen. Sie sind die Stimme des Netzwerks und setzen sich aktiv für die Belange von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf verschiedenen Ebenen ein. Sie werden in ihrer Arbeit vom Netzwerkbüro unterstützt und nutzen dessen Mittel um diese Aufgaben zu erfüllen.

Rollenverständnis der Sprecherinnen:

Wann immer eine Sprecherin offiziell als solche auftritt ist sie Vertreterin des Netzwerks. Das bedeutet: Sie spricht nicht für sich selbst als Privatperson, sondern **für alle Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Freistaat im Sinne der Netzwerkfrauen-Bayern.**

Beispiele für die Aufgaben einer Sprecherin:

- Einzelne Sprecherinnen haben bestimmte Kernthemen und Spezialgebiete in denen sie sich besonders gut auskennen. Diese Themen sind den anderen Mitgliedern des Sprecherinnenrats und dem Netzwerkbüro bekannt und werden auch auf der Homepage veröffentlicht, damit Anfragen gezielt gestellt und Aufgaben gut verteilt werden können.
- Eine Sprecherin kann Rat Suchende unterstützen; auch indem sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergibt. Mit einer entsprechenden Ausbildung (beispielsweise Peer-Counseling) kann sie im Namen der Netzwerkfrauen Beratungen durchführen.
- Eine Sprecherin kann die „Leute auf der Straße“ über das Netzwerk informieren.

- Sie kann in der politischen Arbeit für die Frauen im Netzwerk sprechen, sich beispielsweise bei Stellungnahmen einbringen oder in politischen Gremien die Stimme des Netzwerks sein.
- Sprecherinnen können eigene Projekte anregen und durchführen. Das Netzwerkbüro unterstützt sie dabei.
- Sie können Arbeitskreise, Gesprächsgruppen und sonstige Treffen organisieren und leiten.
- Sprecherinnen können Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit übernehmen, zum Beispiel Interviews geben oder Artikel schreiben.

Pflichten der Sprecherinnen

- Eigenverantwortliches Handeln in Absprache mit den anderen Sprecherinnen und dem Netzwerkbüro sind für das Amt sehr wichtig. Das Rollenverständnis als Sprecherin der Netzwerkfrauen ist stets wesentlich.
- Klare, verlässliche Kommunikationswege mit dem Büro und den anderen Sprecherinnen müssen vereinbart werden. Dazu gehört eine Rückantwort auf Anfragen aus dem Netzwerkbüro innerhalb von fünf Werktagen über die offiziellen Kommunikationswege (E-Mail, Forum, Telefon, je nach Originalkontakt) und eine Information im Falle der Nichterreichbarkeit.

Zusammenarbeit mit dem Netzwerkbüro:

- Das Büro unterstützt die Arbeit der Sprecherinnen durch gut abrufbare, transparente Informationen. Die Aufgabenverteilung orientiert sich flexibel an den persönlichen Möglichkeiten jeder Sprecherin.
- Für ihre Arbeit benötigen die Sprecherinnen verschiedene Arbeitsmaterialien und Ressourcen. Dies kann zum Teil über das Netzwerkbüro organisiert werden. Über Fundraising soll eine gewisse Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Sprecherinnen im Falle von notwendigen Reise- und Übernachtungskosten ermöglicht werden.

- Das Büro stellt die Räumlichkeiten für Treffen des Sprecherinnenrats zur Verfügung und hilft für die Zusammenkünfte flexible und für alle passende Lösungen zu finden. (Beispielsweise kann eine Sprecherin auch per Telefon oder Skype an einer Sitzung teilnehmen)

Die Wahl

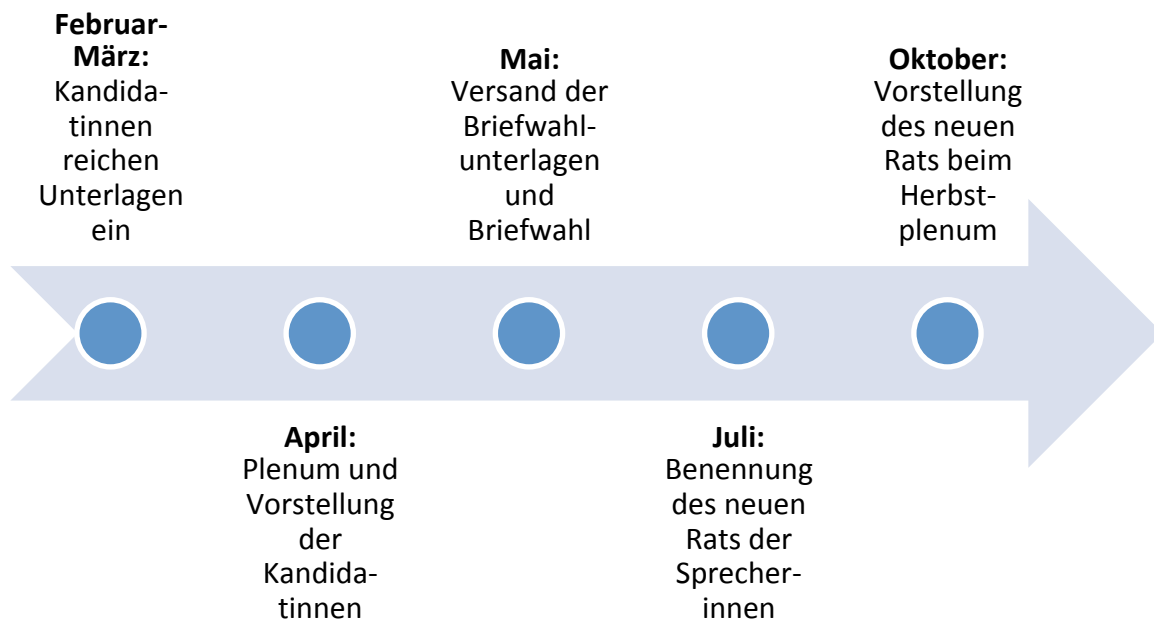
Bis zum Plenum im April kann sich jede Frau mit Behinderung oder chronischer Erkrankung aus dem Netzwerk überlegen, ob sie Sprecherin werden möchte. Wer sich für eine Kandidatur entscheidet reicht seine Unterlagen (Fragebogen) im Netzwerk-Büro ein. Sowohl auf der Webseite der Netzwerk-Frauen Bayern und auf Facebook, als auch im Rahmen des Plenums haben die Kandidatinnen die Gelegenheit sich vorzustellen. Auch ein Video oder andere Bild- oder Audiobeiträge sind möglich. Das Netzwerkbüro hilft allen Kandidatinnen hier den für sie passenden Weg zu finden, berät, begleitet und unterstützt beim Wahlkampf.

Nach dem Plenum werden die Brief-Wahlunterlagen an alle Netzwerkfrauen-Bayern verschickt und die Wahl erfolgt.

Wer noch Fragen hat kann sich jederzeit an das Netzwerkbüro wenden.

Die Amtsdauer für Sprecherinnen beträgt zwei Jahre.

Die Zeitachse für die Wahl des neuen Sprecherinnenrats:



Wer das Amt einer Sprecherin ausführen möchte schickt uns bitte den beiliegenden Fragebogen bis 14.März.2020 zurück. Außerdem solltet Ihr Euch überlegen, wie Ihr Euch auf der Webseite und im Plenum präsentieren wollt.

Wir unterstützen Euch gerne und stehen für Eure Fragen zur Verfügung!

Euer Team aus dem Netzwerkbüro

Dunja Robin, Karin Winklhofer, Umma Gräsle, Marion Stangl, Susanne Böhm